

Schadenanzeige zur Feuerversicherung		Versicherungs-Nr.	
Name und Anschrift des Versicherungsnehmers hier eintragen		Schaden-Nr.	
		Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:
		Geschäftsstelle/Fachberater: _____	
		Sie beschleunigen die Schadenregulierung, wenn Sie den Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.	
		Versicherungssumme _____ EUR	
		Ungefähre Schadenhöhe _____ EUR	
		Welche Wohnfläche hat Ihre Wohnung? _____ qm	
IBAN			
<input style="width: 100%; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>			
BIC			
<input style="width: 100%; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>			
Sparkasse / Bank – PLZ, Ort _____			
Fragen		Antworten des Versicherungsnehmers	
1. a) An welchem Ort, in welcher Straße und Hausnummer ist der Schaden entstanden?		1. a) Ort: _____ Straße, Platz, Weg-Nr. _____ _____	
b) In welchem Gebäude oder Raum hat es gebrannt?		b) _____	
2. An welchem Tag und zu welcher Stunde ist der Brand-, Blitzschlag- oder Explosionsschaden entstanden?		2. Am _____, _____ Uhr vormittags, nachmittags	
3. a) Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem der Schaden entstanden ist?		3. a) _____	
b) Welche Gebäude des Anwesens sind zerstört oder beschädigt und in welchem Umfang?		b) _____	
4. Wann wurde der Schaden		4.	
a) unserer Geschäftsstelle/unserem Fachberater		a) _____	
b) der Ortpolizei gemeldet? (s. AFB und VHB)		b) _____	
5. Wie ist der Schaden entstanden, von wem wurde er bemerkt, und wie ist er gelöscht worden?		5. _____	
6. Hat der Versicherungsnehmer schon früher Brandschäden erlitten und wann? Von welcher Gesellschaft und in welcher Höhe wurde Entschädigung geleistet?		6. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
7. Sind die Gegenstände noch bei anderen Gesellschaften versichert? (Hausrat-, Geschäfts-, Kfz-Kasko-, Reisegepäck-, Camping-, Schmucksachen-, Wassersportfahrzeug- oder Schwachstrom-Versicherung)		7. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
8. Wer ist Eigentümer der unter 9. aufgeführten Gegenstände?		8. _____	

9. Aufstellung der verbrannten und beschädigten oder beim Schaden abhanden gekommenen Sachen:

Lfd. Nr.	Anzahl und Art der Gegenstände	zerstört beschädigt abhanden gekommen	Anschaf- fungsjahr	Neuwert (Wieder- beschaf- fungspreis) EUR	Wert		Diese Spalte nicht ausfüllen!	
					vor dem Schaden EUR	nach Schaden EUR	Schaden zum Neuwert EUR	Schaden zum Zeitwert EUR

Wenn erforderlich, Fortsetzung auf gesondertem Blatt!

Fragen	Antworten des Versicherungsnehmers
10. Sind Sie Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes?	10. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11. Gehört die beschädigte Sache zum Betriebsvermögen?	11. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bitte faxen Sie die Schadenanzeige an: 0351 4235-333 oder senden Sie eine E-Mail an schaden@sv-sachsen.de.

Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Ort, Datum _____

Unterschrift Versicherungsnehmer (freiwillig) _____